

Reglement Coupe Suisse

Version Januar 2011

Art. 1 Einleitung

Die Coupe Suisse (CS) ist ein vom Schweizerischen Schachbund (SSB) jährlich organisierter Ausscheidungswettbewerb, der in regionalen und zentralen Runden durchgeführt wird.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler mit Schweizer Bürgerrecht und SSB-Code sowie alle in der Schweiz wohnhaften Schachspieler und Ausländer mit Wohnsitz innerhalb der Grenzzone von 20 Kilometern, sofern sie einen SSB-Code haben.

Art. 3 Ausschreibung

- 1 Die Ausschreibung erfolgt zentral.
- 2 Als Anmeldeadressen werden diejenigen der Regionalleiter publiziert.
- 3 Der Einsatz wird auf Antrag der TK vom SSB-Zentralvorstand festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Art. 4 Anmeldung

- 1 Die Sektionen melden ihre Teilnehmer gesamthaft an. SSB-Einzelmitglieder melden sich direkt an. Alle Anmeldungen gehen an die Regionalleiter.
- 2 Jede Anmeldung muss enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und SSB-Code aller Spieler, Spiellokal sowie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des verantwortlichen Spielleiters.
- 3 Der Anmeldeschluss wird von der Kommission für Turniere (TK) des SSB festgelegt.

Art. 5 Zentrale Organisation

- 1 Der SSB stellt den zentralen Leiter. Er ist oberste Koordinationsinstanz und führt die Zentralrunden durch.
- 2 Die Spieldaten werden von der TK festgelegt.

Art. 6 Regionale Organisation

- 1 In jeder Region ist ein Regionalleiter für die Durchführung der regional zu spielenden Runden verantwortlich.
- 2 Der Regionalleiter erstellt aufgrund der eingegangenen Anmeldungen ein Teilnehmerverzeichnis seiner Region zuhanden des zentralen Leiters. Aufgrund dieser Teilnehmerverzeichnisse (die vorqualifizierten Spieler werden nicht

mitgezählt) errechnet der zentrale Leiter die Anzahl Freiplätze der einzelnen Regionen für die zentralen Runden nach Proporz.

3 Der Regionalleiter organisiert aufgrund der zugeteilten Freiplätze die regionalen Runden. Er schickt dem zentralen Leiter jeweils pro Runde die Auslosung und Resultate.

4 Der Regionalleiter ist für die korrekte Durchführung der regionalen Runden verantwortlich. Jede Sektion ist für die korrekte Durchführung der bei ihr gespielten Runden verantwortlich und muss einen Spielleiter stellen.

Art. 7 Preisgelder

Von der 5. Zentralrunde an werden Preisgelder gemäss folgendem Schema ausbezahlt:

- Spieler, die in der 5. Zentralrunde ausscheiden, erhalten Fr. 150.–
- Spieler, die den Halbfinal und den Final bestreiten, erhalten:
- Verlierer der Halbfinals: Fr. 400.–
- 1. Rang: Fr. 1000.–
- 2. Rang: Fr. 600.–

Art. 8 Vorqualifikation

1 Alle Spieler mit 2030 bis 2249 Führungspunkten sind direkt für die 1. Zentralrunde qualifiziert.

2 Alle Spieler mit 2250 und mehr Führungspunkten sind direkt für die 2. Zentralrunde qualifiziert.

3 Alle übrigen Spieler werden aufgrund der Freiplätze in der regionalen Austragung ermittelt.

4 Massgebend für die Qualifikation ist die im Zeitpunkt des Anmeldeschlusses gültige Führungsliste.

Art. 9 Paarungs-Grundsätze

1 Die Paarungen werden ausgelost.

2 Nach Möglichkeit spielt jeder Spieler in der nächsten Runde mit der anderen Farbe.

3 Spieler der gleichen Hauptsektion werden, soweit möglich, nicht gegeneinander gepaart.

Art. 10 Organisation im Spiellokal

1 Es gelten die FIDE-Regeln.

2 Während der Partien ist es verboten, im Spielsaal zu rauchen.

3 Die Runden werden grundsätzlich am Samstag, 14.00 Uhr, gespielt. Die Turnierleitung kann in Ausnahmefällen einen anderen Spielbeginn bestimmen.

4 Spieler, die sich 30 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn nicht am Brett befinden, verlieren die Partie forfait.

5 Die Bedenkzeit beträgt 40 Züge in 2 Stunden plus 1 Stunde für den Rest der Partie. Bei verschobenen Partien ist es den Spielern erlaubt, eine andere Bedenkzeit zu vereinbaren.

6 Grundsätzlich werden keine Verschiebungen bewilligt. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung durch den entsprechenden Turnierleiter. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der Runde eingereicht werden.

7 Die Ansprechpersonen für die Spiellokale sind verantwortlich für die Meldung der Resultate innerhalb von 24 Stunden. Bei verschobenen Partien melden die Spieler selber das Resultat innert 24 Stunden.

Art. 11 Wiederholungspartien

1 Endet die erste Partie unentschieden, so wird anschliessend mit Farbwechsel eine zweite Partie mit verkürzter Bedenkzeit gespielt.

2 Endet auch diese Partie unentschieden, werden anschliessend weitere Partien mit Farbwechsel mit der gleichen verkürzten Bedenkzeit gespielt.

3 Die verkürzte Bedenkzeit beträgt pro Spieler immer 10 Minuten plus 10 Sekunden pro Zug (Steht keine Digitaluhr zur Verfügung, beträgt die Bedenkzeit 15 Minuten pro Spieler und Partie).

4 Für die Führungsliste wird nur die erste Partie gewertet. Wiederholungspartien werden nicht für die Führungsliste gewertet.

Art. 12 Trostrunden

1 Spieler, die in einer der regionalen Runden ausscheiden, werden automatisch für die Trostrunden aufgeboten.

2 Spieler, die in einer der regionalen Runden durch eine Forfaitniederlage ausscheiden, verlieren ihr Recht, die Trostrunden zu spielen.

3 Die Trostrunden werden regional durchgeführt.

4 Die Regionalleiter sind für die Durchführung der Trostrunden verantwortlich.

5 Spieler, die in den Trostrunden verlieren, scheiden definitiv aus.

6 Jeder Sieger aus den regionalen Trostrunden erhält Fr. 50.–.

Art. 13 Wanderpreis

1 Der Sieger des Finals ist Coupe-Suisse-Sieger und erhält den Wanderpreis. Sein Name wird auf dem Wanderpreis eingraviert.

2 Der Wanderpreis kann nicht endgültig gewonnen werden.

Art. 14 Streitfälle und Rekurse

1 Streitfälle sind spätestens 48 Stunden nach Beendigung der Partie dem zuständigen Turnierleiter zum Entscheid zu unterbreiten.

2 Gegen den Entscheid des Turnierleiters kann innert 8 Tagen an das Verbandsschiedsgericht des SSB rekuriert werden. Der Rekurs ist schriftlich im Doppel an den zentralen Leiter zu richten. Das Urteil des Verbandsschiedsgerichts ist endgültig.

3 Spieler, die gegen das vorliegende Reglement oder gegen die Fairness verstossen, können durch Beschluss des SSB-Zentralvorstands mit Sperren belegt oder von der CS ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde am 27.11.2010 durch den ZV genehmigt.

Regionen:

- I Genf • Waadt • Unterwallis
Marc Schaerer, 1255 Veyrier, chemin des Etournelles 8,
Tel. P 022 784 24 52, G 022 391 28 93, Fax 022 784 24 86,
marc.schaerer@infomaniak.ch
- II Waadt • Freiburg • Neuenburg • Bern • Jura • Solothurn
Erna Streit, 3006 Bern, Liebeggweg 16, Tel. P 031 351 45 14, es-ts@bluewin.ch
- III Bern • Oberwallis
Erna Streit, 3006 Bern, Liebeggweg 16, Tel. P 031 351 45 14, es-ts@bluewin.ch
- IV Baselland • Basel-Stadt • Solothurn • Aargau • Jura
Martin Fischer, Bifangstr. 31, 4412 Nuglar, Tel. 079 380 60 75, martin@fischer.name
- V Luzern • Zug • Schwyz • Nidwalden • Obwalden • Uri •
Tessin • Aargau
Willi Dürig, Mühlbachstrasse 23, 6340 Baar, willi.duerig@bluewin.ch
- VI Zürich • Aargau
Tim Rosebrock, Parkstrasse 31, 4102 Binningen, tialro@gmail.com
- VII Schaffhausen • Thurgau • St. Gallen • Appenzell/I • Appenzell/A • Zürich • Schwyz •
Glarus • Graubünden
Ulrich Sieber, Mühlegasse 42, 7240 Küblis
Tel. P 081 328 16 67, Fax 081 328 26 67
ueli.sieber@bluewin.ch